Krakauer Zeitung.

Nr. 284. Donnerstag den 13. December 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den geheimen Rath Simon Freiherrn v. Sina nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr v. Sina!

Mit wahrer Befriedigung habe Ich von Ihrem hervorragend patriotischen und humanitären Wirken, von der großmüthigen Unterstützung, welche Sie anläßlich der jüngsten Kriegsperiode den Verwundeten und Kranken Meiner Armee angedeihen ließen, Kenntniß genommen.

Ich kann es demnach nicht unterlassen, Ihnen für diesen neuerlichen Beweis Ihrer schon so oft erprobten Loyalität und Ihres stets bereiten opferwilligen Patriotismus Meine vollste Anerkennung und Meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Schönbrunn, 10. December 1866.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December d. J. den n. ö. Staatsbuchhalter Franz Wymietal zum Sectionsrathe im Finanzministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 21. November d. J. Allerhöchstihrem wirklichen Kämmerer und Obergespan des Wieselburger Comitates im Königreiche Ungarn Heinrich Grafen Zichy die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. December d. J. dem Ministerialrathe im Staatsministerium Florian Pasetti Ritter v. Friedenburg in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung den Orden der eisernen Krone zweiter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem bei der k. k. Internuntiatur zu Constantinopel angestellten Legationsrath Albin Betsera das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 6. December d. J. den geheimen Rath und gewesenen Statthalter im lombardisch-venezianischen Königreiche Georg Ritter v. Toggenburg zum Statthalter für Tirol und Vorarlberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Dezember d. J. dem Professor der Mineralogie an der Prager Universität, Dr. Victor Ritter v. Zepharovich, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen, den Titel eines Oberbergrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 6. December d. J. in Anerkennung hervorragender Verdienstlichkeit, bewährter Loyalität und Ehrenhaftigkeit dem Obmanne des Veteranenvereines vom inneren Salzkammergute und Hausbesitzer in der Ortschaft Steinbruch bei Ischl, Joseph Edlinger, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. dem pensionirten Postconducteur, Johann Stadelmayer, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den übrigen betheiligten Centralstellen die Gründung einer gegenseitigen Lebensversicherungsbank „Patria“ mit dem Sitze in Wien bewilligt.

Der Justizminister hat die beim Prager Landesgerichte erledigten Landesgerichtsrathsstellen dem disponiblen Landesgerichtsrathe Dr. Joseph Ritter v. Helm, den Kreisgerichtsräthen Adolf Heyrowsky, Wenzel Mach, Johann Edelmann und Wenzel Skwor, endlich dem Oberlandesgerichtsrathssecretär Franz Rumler verliehen.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsrathssecretär und Titular-Kreisgerichtsrath August Blumentritt zum Rathe des Handelsgerichtes in Prag ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. December.

In der Sitzung der ungarischen Deputirtentafel vom 11. d., in welcher Szentivanyi präsidirte, verlas Anton Csengery als Referent der Adreß-Commission den Adreßentwurf, welcher an mehreren Stellen mit Zustimmung aufgenommen wurde. Derselbe kommt (vorgestern dem Druck übergeben, gestern unter die Deputirten vertheilt) übermorgen Samstag zur Verhandlung. Der Entwurf lautet nach der Uebersetzung des „Lloyd“:

Eure k. k. Majestät!

Als Eu. Majestät bei Eröffnung des gegenwärtigen Reichstages vom königlichen Throne herab feierlich Ihren lebhaften Wunsch aussprachen, daß es uns gelingen möge, das große Ausgleichswerk glücklich zu vollenden, da hofften wir, die Repräsentanten der Nation, mit Sicherheit, daß wir die befriedigende, dauerhafte und bleibende Lösung der obwaltenden gewichtigen Schwierigkeiten in kurzer Zeit werden erreichen können. Wir hofften dies, weil Eu. Majestät selbst in der Allerhöchsten Thronrede die pragmatische Sanction als die beiderseitige anerkannte Rechtsbasis entschieden als Ausgangspunct gewählt hatten.

Wir waren überzeugt, daß, nachdem Eu. Majestät einen Ausgleich wünschen, der von Dauer und bleibend sei, daß daher der Rechtsboden, ohne welchen jeder Ausgleich auf verfassungsmäßigem Wege unmöglich ist, der Rechtsboden, den auch Eu. Majestät selber anerkannt und als Ausgangspunct gewählt hatten, sofort und vor allem vollständig werde wieder hergestellt werden. Aber leider! ist diese unsere Hoffnung zur Stunde noch nicht erfüllt. Die pragmatische Sanction, von welcher der Theil, der die Rechte und die Verfassung garantirt, durch einseitiges Machtgebot suspendirt worden, ist noch jetzt factisch suspendirt, unsere Verfassung ist nicht wieder hergestellt und das von uns wiederholt erbetene und urgirte Inslebentreten der Rechtscontinuität nicht erfüllt.

Auf welcher Grundlage sollen wir also das Ausgleichswerk aufbauen, wenn die einzig sichere Grundlage noch jetzt außer Wirksamkeit ist?

Auf welchem Wege sollen wir dem ausgesteckten Ziele zustreben, wenn jener einzige Weg, den wir als Repräsentanten der Nation einschlagen dürfen, wenn der Weg der Verfassungsmäßigkeit uns verschlossen ist?

Wir haben in unseren von diesem Reichstag Eu. Majestät unterthänigst unterbreiteten Adressen alle jene wichtigen Gründe entwickelt, kraft welcher wir mit Recht die unverzügliche Wiederherstellung unserer Verfassung urgirt haben. Wir haben es ausgesprochen, daß die constituirten Gesetze, so lange sie auf dem durch das Gesetz vorgeschriebenen Wege nicht aufgehoben worden, unverletzt aufrecht zu erhalten und factisch zu vollziehen sind. Es ist dies eine Lebensbedingung der Existenz des Staates, ohne welche weder das Ganze noch die Einzelnen in dem Gesetze eine sichere Stütze zu finden vermögen. Die Anerkennung der Gesetze und die Weigerung des factischen Vollzuges derselben können rechtlich nicht neben einander bestehen. Mit Besorgniß sehen wir, daß unsere angeführten Gründe und unsere wiederholten Bitten bisher nicht im Stande waren, Eure Majestät dahin zu vermögen, daß Allerhöchstdieselbe jenen berechtigten Wunsch der Nation erfüllen, dessen Verleugnung gleichzeitig die Verleugnung der durch die pragmatische Sanction gewährleisteten Rechte und eine Beseitigung der wesentlichen Bedingung der pragmatischen Sanction ist. (Beifall.)

Das gnädige Rescript, welches Eure Majestät jüngst als Antwort auf unsere zweite Adresse an uns herabzusenden geruhten, ist selbst durch die in demselben enthaltenen a. h. Versprechungen und Anerkennung nicht im Stande, unsere Besorgniß zu beruhigen, denn wir haben die sofortige Wiederherstellung unserer Verfassung und der vollen Rechtscontinuität erbeten, und diese unsere Bitte ist durch das königliche Rescript nicht erfüllt worden. Was in demselben nicht bestimmt verweigert wird, ist an Zeit und Bedingungen gebunden; die Aufrechthaltung und Vollziehung der zu Recht bestehenden Gesetze aber auf eine andere Zeit zu verschieben oder an später zu vollziehende Bedingungen zu knüpfen, steht nicht nur mit unserer Verfassung, sondern mit den Grundprincipien der Gesetzlichkeit und des Constitutionalismus überhaupt im Widerspruche. (Lebhafter Beifall.)

Mit huldigender Ehrfurcht bitten wir: Eure Majestät möge nicht durch das Hinausschieben der Wiederherstellung unserer Verfassung und des Inslebentretens der Rechtscontinuität das große Werk eines befriedigenden Ausgleichs unmöglich machen. (Beifall.)

So lange wir außerhalb der Verfassung stehen, können wir das verfassungsmäßige Recht der Legislation nicht ausüben. (Beifall.)

Nur solche Vereinbarungen können zum Ziel führen, die zwischen der Nation und dem Monarchen auf Grundlage der Verfassung geschehen. (Beifall.)

Absolute Gewalt auf der einen Seite und auf der andern Seite eine ihrer verfassungsmäßigen Freiheit beraubte Nation werden nimmermehr zu einem befriedigenden, dauerhaften und bleibenden Ausgleich gelangen. (Lebhafter Beifall.)

Uns, den Repräsentanten der Nation, gibt die Verfassung das Recht im Interesse des Thrones und des Vaterlandes mit dem Souverän, das ist mit dem andern Theile der Legislative, einen Ausgleich zu treffen, und ohne Verfassung beruht die Ausübung dieses unseres Rechtes auf keiner sicheren Grundlage.

Es gibt Lagen im Leben der Staaten, die man, ohne daß sie Gefahr bringen, unmöglich lange erhalten kann. Es gibt Lagen, welche auch ohne neuere Wirren die Kraft des Staates vergiften, aufzehren und denselben unfähig machen, stärkeren Erschütterungen zu widerstehen oder sich nach solchen Erschütterungen lange zu erhalten.

Ein solcher Zustand ist es, wenn die innern Verhältnisse eines Staates lange Zeit zerrüttet und ungeordnet sind, wenn die materielle Kraft der Gesammtheit und des Einzelnen erschöpft ist, wenn Glaube und Vertrauen wanken. Wo sollen Thron und Staat eine sichere Stütze finden, wenn ihm seine eigenen Völker nicht als Stütze dienen können? (Beifall.)

Zu jeder Zeit ist ein solcher Zustand gefährlich, aber besonders gefährlich ist er in unseren Tagen, wo ungeschlichtet große Fragen, aufgeregte Interessen und Geister von allen Seiten die Völker Europa's mit endlosen Verwicklungen bedrohen.

Unsere inneren Verhältnisse, ja, die Verhältnisse der gesammten Monarchie Eu. Majestät sind gleichfalls nicht in einem so festen und geordneten Zustand, daß wir im Gefühle der vollen Sicherheit ruhig jenen Eventualitäten entgegenzusehen vermöchten, welche die äußeren Verwicklungen und der nicht zu berechnende Zufall über uns verhängen können.

Viel, sehr viel ist es, was ungesäumt und rasch gethan werden muß und zu dessen Aufschub vielleicht keine Zeit mehr ist. (So ist es.)

Gestatten es Eu. Majestät nicht, daß die Ereignisse, welche hereinbrechen können, uns in einem solchen Zustande finden. Reichen Sie uns Mittel und Gelegenheit, den beruhigenden Ausgleich zu vollbringen und unsere eigenen inneren Verhältnisse in einer Weise zu ordnen, welche die bereits erschöpfte materielle Kraft und die Wohlfahrt der Gesammtheit und der Einzelnen vor dem Untergang bewahre, ja sie bis zur Möglichkeit fördere und entwickle, die durch die gerechte, billige und beruhigende Befriedigung der Bürger aller Nationalitäten und jeder Confession in unserem Vaterlande das Land wieder erstarken mache, auf daß es eine unerschütterliche Stütze des Thrones und des Staates sei.

Zur Erreichung dieses Zieles ist, wie wir in unseren bisherigen Adressen auseinandergesetzt, vor Allem nöthig, daß die Verfassung vollständig wieder hergestellt werde und die Rechtscontinuität factisch ins Leben trete.

Indem wir also darum bitten und wiederholt darauf dringen, thun wir dies im Interesse unseres eigenen Vaterlandes und im Interesse Eu. Majestät und des Regentenhauses und in dem der ganzen Monarchie.

Die Berichtigung unseres Verlangens basirt auf den Gesetzen und auf jenen Fundamentalverträgen, welche auch die Grundlage der zwischen uns und Eu. Majestät Dynastie bestehenden wechselseitigen Rechtsverhältnisse bilden. Es basirt auf dem allgemeinen Princip des Constitutionalismus, es basirt auch auf der Zweckmäßigkeit, welche von der vorsichtigen Inbetrachtnahme der gegenwärtigen politischen Lage und der leicht möglich eintretenden Ereignisse gerechtfertigt wird.

Jenen Theil des Allerhöchsten königlichen Rescripts, welcher über die aus den gemeinsamen Interessen fließenden Verhältnisse und zu dem Entwurf des Fünfzehner Subcomité Bemerkungen macht, können wir gegenwärtig nicht der Verhandlung unterziehen.

Wir haben am 1. März d. J. eine aus 67 Mitgliedern bestehende Commission in dieser Angelegenheit betraut; diese Commission hat aus ihrer Mitte das erwähnte Subcomité ernannt, dessen Operat daher zuvörderst durch die 67er-Commission zu verhandeln sein wird, worauf erst das Gutachten dieser Commission uns vorgelegt werden wird. Demzufolge können wir unsere Ansichten über die erwähnten Bemerkungen des Allerhöchsten königlichen Rescripts nur dann erst darlegen, wenn wir in der Lage sein werden, um über den ganzen Entwurf reichstäglich berathen und beschließen zu können. (Zustimmung.)

Wiederholt haben wir Eu. Majestät unsere Bitte für unsere aus politischen Motiven verurtheilten oder exilirten Mitbürger unterbreitet und leider ist auch diese Bitte noch unerfüllt geblieben.

Wir erneuern diese Bitte und in huldigender Ehrfurcht bitten wir:

Eu. Majestät wolle diese unsere Mitbürger ihrem Vaterlande und ihren Familien wiedergeben.

Die befriedigende Wirkung des Ausgleiches ist nur durch Versöhnlichkeit zu hoffen und diese wird um so leichter und wahrscheinlicher, je weniger Schmerz und Bitterkeit in der Brust des Staatsbürgers zurückbleibt.

Dies ist es, was wir Eu. Majestät auf das jüngste an uns gesandte gnädige Rescript mit aufrichtigem Vertrauen darzulegen für unsere Pflicht gehalten haben.

Wir halten in dieser Beziehung fest an all dem, was wir in Bezug auf die Wiederherstellung unserer Verfassung und auf das Inslebentreten der Rechtscontinuität in unseren bisherigen Adressen vorgetragen haben.

Nur die Erfüllung dieser Bitten kann die Nation beruhigen, nur sie kann uns fähig machen, die auf dem Gebiet der Legislation unser wartende heiligste Pflicht zu vollziehen; nur sie kann uns Hoffnung auf segenbringendes Gelingen des Ausgleichs bieten. Eben darum können wir von diesen unseren berechtigten Forderungen in keinem Puncte abstehen, denn unsere Stellung als Repräsentanten, das Gesetz, der Constitutionalismus, das Interesse des Vaterlandes und des Thrones und unser Gewissen, sie alle verbieten es uns in gleichem Maße. Geruhen Eu. Majestät die Wünsche der Nation nicht zu verweigern, die Wiederherstellung unserer Verfassung nicht an Bedingungen zu knüpfen, über die wir ohne Wiederherstellung auf dem Wege der Gesetzgebung zu beschließen auch so nicht berechtigt wären. (Beifall.)

Ziehen Eu. Majestät in gnädige Erwägung, daß in der pragmatischen Sanction die Aufrechthaltung der Rechte und der Verfassung der Nation mit der Feststellung der Thronfolge gegenseitig nnd an keine andere Bedingung geknüpft ist. (Lebhafter Beifall.)

Verzögern Eu. Majestät nicht die Vollziehung unserer Bitte, welche nicht nur das Recht und das Gesetz fordern, sondern das Interesse des Thrones und des Vaterlandes, die mahnende Stimme der kritischen Zeiten in gleicher Weise urgiren.

Mit Freuden haben wir jene Allerhöchste Entschließung Eu. Majestät begrüßt, wonach Sie in Ihrer ganzen Monarchie constitutionell regieren wollen. Mit Freuden ersehen wir aus Eu. Majestät jüngst an uns gerichtetem gnädigem Rescripte, daß Allerhöchstdieselben eine Fundamentalbedingung des Constitutionalismus, das verantwortliche Ministerium, auch in Ihren übrigen Ländern einführen wollen. Wir sind überzeugt, daß dies der einzige Weg ist, auf welchem Eu. Majestät die Sicherheit des Thrones so wie die Kraft und Macht des Staates befestigen können, denn bloß in dieser Weise wird es erreichbar sein, daß jedes einzelne Land, indem es mit Opferwilligkeit den Staat gegen auswärtige Gefahren vertheidigt, zugleich seine eigene Verfassung vertheidigt, und daß die Freiheit des einen Landes der Freiheit des andern zur Stütze diene. (Zustimmung.)

Es ist unmöglich, daß Eu. Majestät, indem Sie nach der Erreichung dieses hohen Zieles streben, die vollständige Wiederherstellung der seit Jahrhunderten bestehenden und durch feierliche Fundamentalverträge garantirten ungarischen Constitution versage, es ist unmöglich, daß Eu. Majestät nicht gnädigst das staatsrechtliche Fundamentalprincip berücksichtige, nach welchem es die erste und heiligste Pflicht der Macht ist, rechtlich bestehende Gesetze, so lange sie auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung nicht aufgehoben werden, unversehrt aufrecht zu erhalten und zu vollstrecken; es ist unmöglich, daß Allerhöchstdieselbe mit Nichtberücksichtigung dieses Principes den Glauben und das Vertrauen der Völker Eu. Majestät an die sichere Zukunft ihrer constitutionellen Freiheit erschüttere.

Eu. Majestät möge daher vor allem der ungarischen Nation ihre constitutionelle Freiheit wiedergeben, damit sie in ihren Rechten gesichert, in Eintracht erstarken, an materieller Kraft zunehmen und auch für den Thron Eu. Majestät unter allen Gefahren eine sichere Stütze sein könne. (Lebhafte, lange anhaltende Eljenrufe.)

Die „Wiener Abendpost“ nimmt ausführlich Notiz von einer Besprechung, welche die „Neue Deutsche Ztg.“ der letzten Abstimmung im Pester Deputirtenhause widmet und worin jenes Blatt erklärt, daß das Resultat der Abstimmung im Pester Volkshause das Machtverhältniß der beiden großen Parteien im Lande evident zu Gunsten der gemäßigten, rückhaltslos ausgleichsfreundlichen Partei festgestellt habe, und daß hierdurch „ein großer Schritt zum Ausgleich, zur Lösung des leidigen Verfassungsconflictes geschehen ist.“

In der Sitzung des nieder-österr. Landtages vom 11. d. theilt nach Bekanntgabe des Einlaufes der Landmarschall mit, daß Se. Majestät Samstag die Adreßdeputation empfangen und sich dahin ausgesprochen, Allerhöchstderselbe werde die Adresse einer genauen Erwägung unterziehen. Weiter theilt Fürst Colloredo dem Hause das Ableben des Ritters v. Dück mit. Er widmet dem Dahingeschiedenen in wenigen Worten einen herzlichen Nachruf und das ganze Haus erhebt sich zum Zeichen seiner Trauergefühle. Baron Somaruga trägt den Bericht des Schulausschusses in Betreff der Stiftsgymnasien vor, mit dem Antrage, es sei auf die nach dem bestehenden Gesetze vorgeschriebene Prüfung der Lehrer am Obergymnasium zu Wr. Neustadt zu dringen. Der Antrag wird fast einstimmig angenommen und Baron Geusau beginnt mit dem Vortrage der Anträge des Bauausschusses. Sämmtliche Anträge werden ohne Debatte genehmigt. Hierauf tragen die Abg. Baron Geusau und Graf Hoyos die Ausschuß-Anträge über Petitionen von Gemeinden und Privaten ebenfalls betr. die Erbauung und Erhaltung von Straßen vor. Auch diese Anträge werden angenommen. Baron Tinti betont die Nothwendigkeit eines Straßen-Polizeigesetzes, um dessen Vorlage die Regierung schon in der letzten Session angegangen wurde. Dieses

Polizeigesetz könne für Landesstraßen unmöglich ein anderes sein, als für die ärarischen Straßen. Der Statthalter erklärt, daß es eines solchen besonderen Gesetzes für die Landesstraßen nicht bedürfe, das Straßen-Polizeigesetz sei ein allgemeines. Das Haus pflichtet den Ausschußanträgen bei. Abg. Czedik stellt den Dringlichkeitsantrag: es sei den Unternehmern des Kemater Straßenbaues Stummer, Franta und Reichsperger für ihre Energie die Anerkennung des Hauses auszusprechen, dem Herrn Reichsperger aber zugleich eine Remuneration von 500 fl. zu bewilligen für die Umsicht bei Herbeischaffung des Steinmateriales. Dieser Dringlichkeitsantrag wird sofort angenommen und auch den übrigen Anträgen die Genehmigung ertheilt.

Abermals wird ein Zusammenkunft deutsch-österreichischer Abgeordneten in Aussicht gestellt, und zwar diesmal nach Schluß der Landtagssession. Aus Prag schreibt man nämlich, daß Einleitungen getroffen werden, „um die Solidarität in den politischen Bestrebungen der Deutsch-Oesterreicher zum Ausdrucke zu bringen," und daß zu diesem Behufe nach Schluß der Landtagssession in Salzburg eine Zusammenkunft der deutschen Landtags-Abgeordneten und anderer geachteter Männer Deutsch-Oesterreichs stattfinden soll, „um über die Schritte zu berathen, welche zu dem nunmehr allseitig als nothwendig anerkannten Ziele führen können.

Bezüglich der oftmals erwähnten Revision des preußisch-österreichischen Zoll- und Handels-Vertrages schreibt der „B. und H. Ztg." ein Wiener Correspondent: „Die Zeitungen bringen fortgesetzt die verschiedensten Versionen über den Stand der von Oesterreich in seiner Depesche vom 8. November in Berlin angeregten Verhandlungen zum Zweck einer Revision des Zoll- und Handelsvertrages, wie dieselbe im Prager Frieden vorgesehen worden. Ich habe Anlaß genommen, mich nochmals und noch genauer als früher über den Werth dieser Mittheilungen zu informiren, und ich glaube noch bestimmter als früher versichern zu dürfen, daß seitens der preußischen Regierung, außer der sofort ertheilten Antwort, daß Preußen eben so lebhaft als Oesterreich in den Gegenstand einzutreten wünsche, daß es aber zunächst einestheils seine Fachministerien hören und anderentheils sich mit den übrigen zollverbündeten Regierungen in's Einvernehmen setzen müsse, — Vorbedingungen der formellen Verhandlung, welche zu selbstverständlich sind, als daß sie hier auch nur das mindeste Erstaunen, geschweige denn eine gründliche Enttäuschung hätten erregen können — daß, sage ich, außer dieser vorläufigen Antwort noch keinerlei Rückäußerung hiehergelangt ist."

Die zahlreichen Klagen darüber, daß der österreichische Handel noch immer nicht in den Vollgenuß des italienischen Conventional-Tarifes getreten sei, obschon im Artikel XXI des am 3. October d. J. zwischen Oesterreich und Italien abgeschlossenen Friedensvertrages die Ausdehnung des mit Sardinien im Jahre 1851 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrages auf das ganze Königreich Italien ausdrücklich stipulirt wurde, veranlaßt die „Wiener Ztg." zu der Erklärung, daß schon der Artikel XV des Vertrages vom Jahre 1851 Oesterreich in diesem Augenblicke vollen Anspruch auf die Behandlung der meistbegünstigten Nation in Italien gewähre. Daß diese Behandlung bis jetzt nicht gewährt wurde, rühre von einem unrichtigen Vorgange von Seite der italienischen Executiv-Organe her, weshalb von Wien aus bereits die eindringlichsten Vorstellungen an die Regierung in Florenz gerichtet worden seien; auch beabsichtige letztere nicht, dem Artikel XXI des Friedens-Vertrages eine andere Deutung zu geben. Oesterreich hat auf Grund des Vertrages von 1851 bereits zu Anfang dieses Jahres die dem Königreich Sardinien gewährten Begünstigungen auf das ganze Königreich Italien ausgedehnt; sie hat aber auch soeben ausdrücklich erklärt, daß der Artikel XXI des Friedens-Vertrages dem Königreiche Italien den Anspruch auf die Behandlung der meistbegünstigten Nation sichert, und daß die Bestimmungen des österreichisch-englischen Vertrages und folgeweise auch die auf Zollsätze bezüglichen Bestimmungen des österreichisch-zollvereinsländischen Vertrages vom 1. Jänner 1867 an auf den italienischen Handel volle Anwendung zu finden haben. Ebenso werden die Stipulationen der gegenwärtig in Verhandlung stehenden Verträge mit Frankreich sofort nach ihrer Activirung auf Italien Anwendung finden.

Die „Wr. Ztg." begleitet in ihrem nichtamtlichen Theile die Montag gemeldete kaiserliche Entschließung mit folgendem Commentar (Schluß):

Von diesem Standpuncte muß jetzt auch die vor Monatsfrist erfolgte Pensionirung des Feldzeugmeisters v. Benedek, FML. Baron Henikstein und GM. v. Krismanić aufgefaßt werden, welche Maßregel damals noch keineswegs den völligen Abschluß des gegen die genannten Generäle eingeleiteten Verfahrens bezeichnete. Erst in jüngster Zeit wurde das vom obersten Militärgerichtshofe geprüfte und gebilligte Gutachten der Voruntersuchungscommission der a. h. Schlußfassung zugeführt, wornach Se. k. k. Apostolische Majestät in allergnädigst gerechter Würdigung der ganzen Sachlage mit der heute veröffentlichten Resolution anzuordnen geruhten, daß von einem weiteren gerichtlichen Vorgehen in dieser Angelegenheit abzulassen sei. — Der Verlust des Vertrauens seines kaiserl. Kriegsherrn, die Vernichtung seines militärischen Rufes vor Mit- und Nachwelt, die Erkenntniß des unermeßlichen Unglückes, daß unter seiner Führung die Armee und durch deren Niederlage die ganze Monarchie getroffen hat, müssen übrigens für den ehrliebenden und hochsinnigen Mann, als der Benedek sich stets bewährte, eine schwerere Sühne sein, als jede Strafe, die ihn bei einer Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens etwa hätte treffen können. Daß es Se. Majestät der Kaiser auch bezüglich der FML. Baron Henikstein und General-Majors von Krismanić bei der Pensionirung dieser Generale allergnädigst bewenden läßt, findet seine natürliche Erklärung in deren früher schon geschildertem Verhältnisse zu ihrem ehemaligen Feldherrn. Es erübrigt uns noch beizufügen, daß mit der bereits eingeleiteten, thunlichst baldigen Veröffentlichung einer authentischen Darstellung der diesjährigen Feldzüge auch weiteren Kreisen die Möglichkeit geboten werden soll, aus einer offenen, wahrheitsgetreuen objectiven Schilderung der Thatsachen über diese und die handelnden Persönlichkeiten zu einem eigenen unpartheiischen Urtheile zu gelangen. — Anderseits sind die Mängel der Armee, welche man bei einer unbefangenen Prüfung des Geschehenen als wirklich vorhanden erkannte, bereits rückhaltslos dargelegt worden; und man darf sich der Hoffnung hingeben, daß diese Erkenntniß allgemein genug sei, um der obersten Heeresleitung für das begonnene Reformwerk die unumgängig nöthige Unterstützung, namentlich die Mittel zu sichern, welche auch bei gewissenhaftester Würdigung unserer schwierigen Finanzlage diesem Zwecke gewidmet werden müssen, damit die harten Lehren der jüngsten Vergangenheit nicht nutzlos an uns vorübergehen, damit wir nimmer in Organisirung, Verwaltung, Ausrüstung und Bewaffnung des Heeres, in seiner umfassenden taktischen Ausbildung durch regelmäßige größere Truppenübungen u. s. w. hinter den Aufforderungen der Zeit und im Vergleiche zur Wehrkraft anderer Großstaaten zurückbleiben, damit wir nicht abermals die größten Gefahren für Ehre, Macht und Wohlfahrt unseres Vaterlandes zu besorgen haben."

Zur Frage der Constituirung des norddeutschen Bundes wird neuerdings hervorgehoben, daß der preußische Entwurf noch nicht endgiltig festgestellt sei, mithin auch keine Amendements habe hervorrufen können. Das Verhältniß sei zwar nicht identisch mit dem Vorgange in Frankfurt im Frühlinge d. J., wo Preußen seinen Reformantrag nicht vorzeitig mittheilen wollte. Man befinde sich — so fassen preußische Blätter die Sache auf — jetzt verbündeten Regierungen gegenüber, keiner „feindlichen" Coalition. Die Vermuthung politischer Kreise, Preußen wolle vermeiden, daß der Entwurf nicht voreilige, „particularistische" Verabredungen der Bundesmitglieder veranlasse, sei daher ziemlich gewagt. Auch sei aus den wesentlichen Grundzügen der künftigen Verfassung, welche allerdings entworfen sein sollen, ohne daß sie vollständig redigirt und endgiltig festgestellt wären, schwerlich ein Geheimniß gemacht worden. Zu einer förmlichen vorgängigen Mittheilung an 21 Regierungen dürfte indeß um so weniger Veranlassung gegeben sein, als der Zusammentritt der Conferenz ja ohnehin genugsam beschleunigt und mindestens sechs Wochen vor der Eröffnung des Parlaments festgesetzt wurde.

Der Artikel der „Times" über die Schwierigkeiten, welchen Preußen in den annectirten Ländern begegnet und über die Gefahren, welche demselben von Frankreich drohen, macht in Paris ungemeines Aufsehen. Die „France" verwahrt sich dagegen, daß Frankreich jemals den gerechten Bestrebungen Deutschlands feindselig gewesen sei; wenn eine Gefahr drohe, so könne dieselbe nur von der von der „Times" gewünschten Concentration Deutschlands herkommen; wenn aber das englische Blatt die Erhaltung des Friedens als nothwendige Folge des preußischen Uebergewichtes in Europa darstellt, so wäre dies von seiner Seite eine Illusion oder eine Perfidie.

Pariser Salongerüchte beschäftigen sich, wie aus zahlreichen Correspondenzen zu ersehen ist, wieder viel mit angeblichen neuen Regierungsprogrammen, welche „der herren- und ziellos gewordenen öffentlichen Meinung einen neuen Anstoß, neue Richtungen geben", daneben auch neue Ministercombinationen zur Folge haben sollen. „Zunächst ist das Augenmerk darauf zu richten, ob die türkische Politik des Herrn Marquis de Moustier nicht von den Ereignissen dementirt wird, in welchem Falle eine neue Kundgebung und eine stärkere Action des Tuileriencabinets erwartet werden müßte." So die „A. Z." — Uns erscheint es charakteristisch, schreibt die „Wr. Abdp.", daß alle jene Gerüchte, sie mögen so begründet oder unbegründet sein wie immer, gerade an die orientalische Frage anknüpfen. So gewiß es ist, daß unsere Blätter sich auf falscher Fährte befanden, wenn sie angeblich russisch-österreichische Differenzen als die Ausgangspuncte neuer europäischer Complicationen betrachteten, so gewiß ist, daß die orientalische Frage Momente in sich schließt, welche auch die österreichische Regierung zu einem ernsten und gewissenhaften Studium der Frage und der Verhältnisse herausfordern, welche durch sie geschaffen werden könnten. Nur scheint uns, daß noch kein Grund zu ernsten Besorgnissen vorliegt. Die orientalische Frage scheint uns vielmehr ganz dazu angethan, einer aufrichtigen und loyalen Verständigung der dabei interessirten Regierungen den Boden zu ebnen, sie bietet ein weites Terrain, auf welchem jene Interessen in freundschaftlicher Weise geschlichtet und geordnet und die internationalen Beziehungen der europäischen Mächte dadurch eben eher gebessert als verschlimmert werden können.

Im französischen Ministerium des Aeußern ist man bereits mit der Sammlung der Materialien für das „Blaue Buch" beschäftigt, das den Kammern beim Beginn der Session vorgelegt werden wird. Die wichtigsten Documente desselben werden die deutsche und römische, so wie die Frage der Donaufürstenthümer betreffen.

Nach authentischen, dem „Frmdbl." zugehenden Berichten wäre, da sich der größte Theil der einheimischen Bevölkerung bereits unterworfen hatte, der Aufstand auf Candia schon längst als beendigt anzusehen, wenn nicht stets aus Italien frische Zuzüge von Garibaldianern einträfen, ein Umstand, der nicht nur die Fortdauer des Kampfes den Winter hindurch, sondern auch den Fall ernstlich befürchten läßt, daß diese Angelegenheit, trotz der bis jetzt strict beobachteten Nichtintervention der Westmächte, zu ernsten Eventualitäten in Beziehung auf die Lösung der orientalischen Frage führen dürfte.

Binnen kurzer Zeit — sagt das „W. J." — „werden die fremden Truppen, welche Mexico besetzt halten, den Weg nach Europa eingeschlagen haben. Das Schicksal von Mexico, allmälig in die große Republik des Nordens aufgenommen zu werden, wird sich erfüllen. Niemanden wird es einfallen, politische Vorhersagungen über Krieg und Frieden zu machen, die sich über große Zeiträume ausdehnen sollen. Wir beschränken unsere Beobachtungen auf die Ereignisse, welche sich gerade in dieser Periode zutragen. Und da haben wir nur zu konstatiren, daß in den Kreisen derer, welche den großen Begebenheiten am nächsten stehen, eine beruhigte Stimmung herrscht, daß die Aufrechthaltung des europäischen Friedens dort als sehr wahrscheinlich angenommen wird und daß keine bedrohlichen Zeichen hervortreten, welche anzeigen, daß der Krieg, welcher soeben vorüber gezogen, neue Kämpfe entzünden wird.

Wie man versichert, liegt in Wien bis zur Stunde keine Nachricht über den „Dandolo", namentlich nicht darüber vor, ob er seine Station in den mexicanischen Gewässern bereits vor dem Eintreffen der „Elisabeth" verlassen hat.

---

†† Krakau, 13. December.

Am 9. d. M. sind die nachbenannten österreichischen Staatsangehörigen aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurden vom k. k. Gränz-Bezirksamte in Jaworzno an ihre Zuständigkeitsbehörden abgestellt:

Morak falsch Morawski Romuald, 28 Jahre alt, Haudschuhmacher, zu Brody geboren, nach Rawa zuständig;

Pakosz Maximilian falsch Bocheński Ladislaus, 29 Jahre alt, Schlossergeselle aus Laszki, Bezirk Radymno.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat aus Anlaß der ihm Seitens der Jaworower Bevölkerung durch Entsendung einer Deputation dargebrachten Ovation an die Jaworower Stadtrepräsentanz ein huldvolles Schreiben erlassen, welches den städtischen Ausschuß mit Freuden erfüllte. Um den freudigen Gefühlen Ausdruck zu geben, hat die Stadtrepräsentanz beschlossen, für den an der Lemberger Universität gebildeten Verein zur Unterstützung armer Studirender einen Beitrag von 30 fl. zu widmen.

Die k. k. Landescommission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Lemberger Verwaltungsgebietes hat die k. k. Gerichtsauscultanten Eduard Leibschang von Schartenburg, Edmund Ritter v. Duniewicz und Alexander Pańkiewicz zu k. k. Bezirks-Actuaren provisorisch ernannt.

Aus Anlaß des letzten Feldzuges hat die Bevölkerung des Bezirks Nižankowice die Errichtung eines Spitals für 10 verwundete k. k. Krieger beschlossen. Zu diesem Zwecke hat sich ein Bezirkscomité gebildet, welches eine Sammlung von 1028 fl. erzielte. Nachdem aber keine verwundeten Soldaten nach Nižankowice gesendet wurden, so hat das Comité von diesem Betrage Grundentlastungs-Obligationen im Nennwerthe von 1500 fl. CM. angeschaft und dieses Capital zu einer dauernden Stiftung gewidmet, aus welcher zwei verwundete Krieger des Nižankowicer Bezirks mit einem jährlichen Beitrage von 36. fl. österr. Währ. betheilt werden sollen. Die Stiftungsurkunde und das Stiftungscapital wurden, der „L. Z." zufolge, bereits dem Landesausschusse vorgelegt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. December. Se. Majestät der Kaiser empfing gestern Mittags den neu ernannten Statthalter von Tirol, Ritter v. Toggenburg, in besonderer Audienz.

Schon im Laufe der nächsten Woche, wird dem „Tel." berichtet, begibt sich Se. Majestät mit der allerhöchsten Familie und dem ganzen Hofstaat nach Ofen, wie es heißt, um daselbst für den ganzen Winter Aufenthalt zu nehmen.

Ihre Majestät die Kaiserin hat gestern in Begleitung der Gräfin Königsegg mehrere hiesige Wohlthätigkeits-Institute besucht.

Se. k. Hoheit Feldmarschall Erzherzog Albrecht soll heute zur Inspicirung der dortigen Garnison in Graz eintreffen. Der Herzog von Modena wurde schon gestern dort erwartet.

Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst hat sich gestern Morgens nach München begeben.

Der österreichische Consul in Berlin, Herr v. Caro, ist gestern hier eingetroffen.

Graf Zichy ist gestern Früh nach Pest abgereist.

An der Stelle Heinrichs v. Gagern wird dessen Sohn, seither schon der großherzoglich Darmstädter Gesandtschaft in Wien attachirt, dem „Fr. J." zufolge, während der Anwesenheit seines Vaters auf dem Landtage die Legationsgeschäfte in Wien versehen.

Das feierliche Leichenbegängniß des Herrn Anton Ritter v. Dück (k. k. Rath, Abgeordneter zum n. ö. Landtage, n. ö. Landesausschuß, Präsident der n. ö. Escompte-Gesellschaft, Verwaltungsrath der k. k. priv. Elisabeth-Westbahn 2c.) fand gestern Nachm. 2 Uhr in der Stadtpfarrkirche zu St. Augustin statt. In der Kirche waren fast alle Freunde, Collegen und Bekannte des Verstorbenen anwesend. Man bemerkte die Herren Minister Wüllerstorff, Larisch und Beust, den Landmarschall Fürsten Colloredo-Mansfeld, Statthalter Grafen Chorinsky, Verwaltungsräthe der Bahn-Gesellschaften, den Präsidenten der n. ö. Handelskammer, den Bankgouverneur v. Pipitz, den Herrn Bürgermeister Dr. Zelinka, eine große Anzahl Mitglieder des n. ö. Landtages und Landesausschusses, die Directoren der hiesigen Finanz- und Creditanstalten und zahlreiche Abgeordnete 2c.

Der Commandant der mexicanisch-österreichischen Legion, General Graf Thun ist, wie das „N. Frdbl." meldet, bereits wieder als k. k. Oberst in den Disponibilitätsstand übernommen worden. — Da die Rückkehr der mexicanischen Freiwilligen demnächst bevorsteht, wurde auch bereits über den eventuellen Wiedereintritt der Officiere und Mannschaften in die k. k. Armee verhandelt.

Professor Dumreicher hat einen Betrag von 400 Gulden, welcher ihm als Reisediäten für den Besuch des nördlichen Kriegsschauplatzes von Seite des Aerars zuerkannt, als Unterstützung für die Witwen und Waisen jener Militärärzte gewidmet, welche im letzten Feldzuge geblieben sind.

Der Wiener Correspondent der „France" meldet, daß der Gesundheitszustand der Kaiserin Charlotte nichts zu wünschen übrig lasse und daß man in Miramar von dem Projecte, die Kaiserin wolle ihren Aufenthalt verändern, nichts wisse.

Deutschland.

Wie die „Presse" aus sonst gut unterrichteter Münchener Quelle erfährt, sind nunmehr die mit dem Fürsten Hohenlohe angeknüpften Unterhandlungen bezüglich seines Eintrittes in das theilweise nmzubildende Gesammt-Ministerium zu einem definitiven Abschlusse gelangt, jedoch wird der Fürst das Portefeuille des Aeußeren erst nach Schluß des demnächst zu berufenden Landtages übernehmen.

Am 6. d. traf die Militär-Bundes-Liquidations-Commission in der Festung Landau ein, um Alles das, was Bundeseigenthum ist, aufzunehmen und sicher zu stellen. Oesterreich ist dabei durch den Artillerie-Oberlieutenant Ester vertreten.

Ueber den Tod Gen. v. Stockhausen berichtet das „Fr. J." aus Darmstadt, 9. d.: Heute Früh hat General v. Stockhausen sich erschossen. Wie verlautet, sollte morgen eine Vernehmung vor dem Kriegsgericht stattfinden. Die unglücklichen Erfolge des Kampfes bei Laufach sollten die Veranlassung zu dieser Vernehmung sein, indem v. Stockhausen damals die Führung übertragen war. Das tragische Ende des Generalmajors hat in allen Kreisen Darmstadts aufs Schmerzlichste berührt. Der Genannte befand sich in glänzenden äußeren Verhältnissen. Personen, welche dem Verstorbenen nahe stehen, wollen in letzterer Zeit Anzeichen von geistiger Störung bei demselben wahrgenommen haben.

Frankreich.

Paris, 9. December. Die vier Abgeordneten des Londoner Handelsstandes, begleitet von Lord Paget, haben gestern dem Finanzminister ihre Aufwartung gemacht, der sie auf's Freundlichste empfing und ihnen das Versprechen gab, es sollten Ordres gegeben werden, um die Mauth-Visitationen der Reisenden möglichst zu beschränken. Anlangend die gänzliche Aufhebung derselben, hat Herr Fould der Deputation versichert, daß die französische Regierung nicht abgeneigt sei, hierüber mit der englischen in Unterhandlungen zu treten, nur müsse von der letzteren ein officieller Schritt in diesem Sinne geschehen. Da dies Alles war, was die Deputation erreichen und vernünftigerweise auch erwarten konnte, so ist sie gestern Abends wieder nach London zurückgereist, um das Foreign Office zu bewegen, die Sache in die Hand zu nehmen. Von der französischen Regierung, die es sich so sehr angelegen sein läßt, den Besuchern der Ausstellung alle möglichen Bequemlichkeiten und Verkehrs-Erleichterungen zu sichern, darf indessen erwartet werden, daß sie nicht die englischen Touristen auf Kosten der anderen bevorzugen, sondern die betreffenden Instructionen auch den Zollämtern an der Ostgränze ertheilen werde. Da das Paßwesen übrigens de facto abgeschafft ist — wenigstens werden an allen Gränz-Stationen die Päße nur dann verlangt, wenn verdächtige Personen im Bahnzuge signalisirt sind — würde eine Controle umso schwerer zu führen sein, als die englischen Reisenden sich nie mehr im Besitze von Päßen befinden und sich daher jeder Fremde für einen Engländer ausgeben könnte. — Herr Fould beschäftigt sich zur Zeit mit Ausarbeitung des Berichtes über die finanzielle Lage des Kaiserreiches, welcher alljährlich dem Senate und gesetzgebenden Körper vorgelegt wird und ist das Material zu demselben bereits soweit gesichtet, daß das Document gegen Ende dieser Woche in die kaiserliche Druckerei wird wandern können.

In Paris erhalten sich die Gerüchte von einer Cabinetsmodification. Fould, sagt man, tritt aus Gesundheitsrücksichten ab und erhält Magne zum Nachfolger; Emile Ollivier soll Herrn Rouher aus dem Staatsministerium drängen und der Präfect Haußmann Herrn Behic ablösen. Neben diesen Gerüchten von Minister-Rück- und Eintritten geht die Nachricht von einem Anlehen her. Einige glauben, man werde 800 Millionen benöthigen.

Der Moniteur vom 11. d. M. theilt Folgendes mit: „In diesen letzten Tagen haben in Wien Conferenzen zwischen den französischen und österreichischen Bevollmächtigten stattgefunden, zu dem Zweck, endgiltig die Bestimmungen der fünf Conventionen zu regeln, über welche die Regierung des Kaisers Napoleon mit der des Kaisers von Oesterreich unterhandelt. Diese Conventionen sind: erstens, ein Handelsvertrag mit den neuen Tarifen desselben, zweitens, ein Schiffahrtvertrag; drittens, eine Consular-Convention; viertens, eine Convention für das literarische Eigenthum; fünftens, eine Vereinbarung

über die Verlassenschaften. Die Verständigung hat sich in allen Puncten fast vollständig zwischen den Vertretern beider Mächte hergestellt. Alles läßt somit hoffen, daß wir in Kurzem die Unterzeichnungen jener verschiedenen Acten werden anzeigen können. Maßregeln sind getroffen, damit sogleich nach der Ratification der Souveräne die neuen Verträge in Kraft treten können, und man wird sich bemühen, es möglich zu machen, ihre gleichzeitige Ausführung vom 1. Jänner an zu bewerkstelligen."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. December.

α Heute Abend wird eine öffentliche Sitzung des Gemeinderathes zur Erledigung der an der Tagesordnung befindlichen Gegenstände von der letzten Sitzung stattfinden.

" Zur Restaurirung des Hochaltars in der Marienkirche sind im Ganzen während des Monats November 103 fl. 32½ kr. ö. W., ein Zwanziger in Silber und 39 fl. 20 Gr. poln. eingeflossen.

α Frl. Mejo (bekanntlich Schwester der Frau Grobecker in Wien) stellte sich gestern dem etwas zahlreicher versammelten Publicum in „der Kurmärker und die Pikarde" als ausgezeichnete Tänzerin und gute Sängerin vor; das Französische sprach sie sehr correct und wurde von Herrn Paulmann (Landwehrmann Schulze) bestens unterstützt. In der „schönen Galathea" war Herr Hold als Midas wie gewöhnlich vortrefflich und kann diese Rolle seinen besten beizählen; Frl. Maschek war vorzüglich bei Stimme, Hr. Mahlknecht sang seinen Part schon mit mehr Selbstvertrauen. Vor Allem gewann die Aufführung dieser Operette einen ganz besonderen Reiz durch Frl. Mejo, die den Ganymed sehr anständig und liebenswürdig darstellte. Ihr deutlich prononcirter Vortrag des Liedes mit dem Refrain „doch so classisch" war wahrhaft classisch. Frl. Mejo errang einen nicht endenwollenden Applaus und wurde, sowie zum Schluß Alle, gerufen. In der Langer'schen Posse „Im Gassenladen" war Hr. Horatschek als Schreiber neu und gut, bei Frl. Holzbauer kamen wieder einige bei ihr unvermeidliche Gedächtnißschwächen vor, sonst war sie ein sehr schmucker Debardeur.

†† In der letzten Zeit wurden durch die Organe der Polizei-Direction wieder einige Diebstähle entdeckt. Namentlich wurden drei Einbrecher auf der That ergriffen: einer, der aus einem erbrochenem Stallfenster mit einer Stange zwei Pferdedecken herauszog; ein anderer, welcher sich auf demselben Wege zwei Indianer holen wollte und der dritte in dem Momente, wo er ein eisernes Kellergitter ausbrach und sich auf einem Seile in den Keller herablassen wollte, um Victualien zu stehlen. Außerdem wurde ein Mann verhaftet, der im Verdachte steht, aus einem Keller beim Herrn Landesgerichtsrathe Sch. durch Einbruch Wein und Fleisch gestohlen zu haben. Ferner wurden Diebe verhaftet, die sich in die Häuser schlichen um sich verschiedene Gegenstände, von Kleidungsstücken der Dienstboten angefangen bis zu einem Faß und sogar einen Handwagen aus den Hofräumen anzueignen, und eine Dirne, die beim Kaufe einer Kleinigkeit in einer hiesigen Handlung sich mit zwei Paar unbezahlten Strümpfen auf die Strümpfe machen wollte. Selbst das befestigte Schloß war nicht sicher genug vor einem Dieben, der daraus 6 Militär-Mäntel wegtragen wollte, jedoch beim Herausgehen angehalten wurde. Die beiden hiesigen Maschinenfabriken wurden durch eigene Arbeiter, die eine um 20 Stück verschiedener Eisenbestandtheile, die zweite um Werkzeuge im Werthe von 190 fl. bestohlen. Beide Diebe und die gestohlenen Sachen wurden durch die Polizeiorgane zu Stande gebracht. Zwei Beamten, die gemeinschaftlich wohnen, wurden die Kleider gestohlen, ein Stück davon fand sich aber bei ihrem eigenen Diener vor, welcher daher verhaftet wurde. Endlich wurde bei einer Dirne eine goldene Damenuhr sammt Kette, welche eine Dame vor Kurzem verloren, entdeckt und bei zwei andern Mädchen noch eine Hundertgulden-Note von dem Betrage, welcher einem über sein Erbtheil Freude- und Wein- trunkenen Privatbeamten, wie wir letzthin gemeldet, von den Genossen seiner Gelage entwendet wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 12. December. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 59.15.— Nat.-Anl. 66.70. — 1860er Lose 81.10. — Bankactien 712.— Credit-Actien 151.60. — London 129.70. — Silber 128.50.— Ducat 6.14.

Krakauer Cours am 12. December. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 113 verl., 111 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 121 verl. fl 117 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 79 verlangt, 77 bez. — poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 398 verl., 388 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 172 verl., 167 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 195 verl., 190 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 78 verl., 76 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 129 verl., 127 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.18 verl. 6.03 bez. — Napoleond'ors fl. 10.50 verl., fl. 10.25 bez. — Russische Imperials fl. 10.75 verl., fl. 10.45 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 76.50 verl. 75.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 76.50 verl., 75.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.50 verl. 66.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 220.— verl., 215.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 183.- verl. 178.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „Gaz. nar." vom 12. d. dementirt die wieder umlaufenden Gerüchte von Kriegsrüstungen in Oesterreich, Truppenansammlungen in Galizien, ergangenen Befehlen zur Kriegsbereitschaft, Stellung vieler Corps, namentlich einiger Artillerieregimenter auf den Kriegsfuß ꝛc. nach ihr zugekommenen glaubwürdigen Mittheilungen vollständig. Bis jetzt haben die Lemberger Militärbehörden keine Verfügungen erhalten, die irgend welche Vorbereitungen zum Kriege anordnen oder selbst ankündigen. Zugleich erfährt dasselbe Blatt, daß an der russisch-galizischen Gränze und in der nächsten Umgegend des Königreichs Polen und der Westprovinzen noch keine militärische Bewegungen vorkommen.

Wien, 12. Dec. Gestern Nachmittags 2 Uhr wurde der österreichisch-französische Handelsvertrag, nebst dem Schiffahrtsvertrage und den Verträgen über Consularvertretung, geistiges Eigenthum und Verlassenschaftsbehandlung unterzeichnet. Für wichtigere Zollermäßigungen wurden Uebergangsstufen vereinbart.

Wie die „W. A." von Paris aus verläßlicher Quelle vernimmt, gewinnt die Nachricht von der bevorstehenden Reise der Kaiserin der Franzosen nach Rom an Wahrscheinlichkeit.

Das „Wiener J." dementirt alle Gerüchte von einer angeblich bevorstehenden Einberufung der österreichischen Militärurlauber auf das formellste. Das genannte Blatt glaubt nicht zu fehlen, wenn es hinzufügt, daß sogar noch weitere Beurlaubungen in der kaiserlichen Armee im Zuge sind.

Lemberg, 10. December. [13. Sitzung des galizischen Landtages.] Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Vorm. Anwesend 127 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend, der Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird eine Zuschrift des Herrn k. k. Regierungscommissärs vorgelesen, in welcher eröffnet wird, daß die Landtags-Petition wegen Wiedergestattung der Vorträge über polnische Geschichte und Literatur, Naturgeschichte und Physik in der weiblichen Erziehungsanstalt in Krakau mit dem Ministerialerlasse vom 4. December d. J. bestätigt wurde.

Abg. Ignaz Lipczyński überreicht einen neuen Plan zur vollständigen Ablösung des Propinationsrechtes mittelst eines Zuschlages zur Verzehrungssteuer.

Der hinreichend unterstützte Antrag wird an die Propinationscommission zur Begutachtung überwiesen.

Schriftführer Kaczała verliest einen Antrag des Abg. Ginilewicz in Betreff der Einführung von besonderen Austrägalgerichten für die Streitigkeiten zwischen Bauern und den ehemaligen Gutsherren. Ferner wird ein zweiter Antrag des Abg. Ginilewicz vorgelesen, damit der Unterricht in rein ruthenischen Schulen in ruthenischer, und in gemischten Schulen in der ruthenischen und polnischen Sprache ertheilt werde.

Abg. Lepkaluk interpellirt über die Mißbräuche des Beamten Prohaska, welcher den Gemeindevorständen in Kossow etwas anderes zur Unterschrift vorlegte, als er ihnen mündlich mittheilte. Er soll ihnen angeblich gesagt haben, daß eine Petition vorgelegt werde, damit den Bezirksämtern die Verordnungen in polnischer Sprache zukommen, hätte aber ein Gesuch wegen Uebermittlung der Verordnungen in polnischer Sprache für den Gebrauch der Gemeinden vorgelegt.

Der Herr Regierungscommissär erwidert, die Regierung habe gleich, nachdem sie die Nachricht über diese Petition aus der „Gazeta narodowa" entnommen, das Bezirksamt zur Aufklärung dieser Angelegenheit aufgefordert. Sobald diese Aufklärung eingelangt sein wird, wird selbe dem h. Hause mitgetheilt werden.

(Schluß folgt.)

Czernowitz, 11. December. (Adreßdebatte.) Der Majoritätsentwurf sagt: Wir halten unerschüttert an der Ueberzeugung fest, daß die den diesseitigen Ländern ertheilte Zusicherung, dieselben an der Neugestaltung des Reiches durch ihre legalen Vertreter mit gleichgewichtiger Stimme Theil nehmen zu lassen, baldigst in Erfüllung gehen werde. Ungeachtet eine gemeinsame parlamentarische Behandlung der Reichsangelegheiten höchst wünschenswerth ist, müssen wir doch anerkennen, daß die durch die Regierung angenommene Grundlage des Ausgleiches die legale Entwicklung der Verfassungszustände ermöglicht. Schließlich wird um Erweiterung der landtäglichen Wirsamkeit, um Vereinsrecht, Geschwornengericht und Selbstverwaltung gebeten. Der Minoritätsentwurf sagt: Die thatsächliche Unterbrechung der Reichsverfassung hat den staatsrechtlichen Conflict der Lösung nicht zugeführt und überall Entmuthigung verbreitet. Die baldige Einberufung einer Reichsvertretung würde einen alle Theile befriedigenden Ausgleich erleichtern. Sodann folgt gleichfalls der Wunsch um Gewährung einer umfassenden Landesautonomie. Letztere Adresse wurde mit 15 gegen 11 Stimmen en bloc angenommen.

Prag, 11. December. („Presse.") Zu dem Thun'schen Antrag in Betreff der Landtagswahlordnung meldeten die Deutschen ein Minoritäts-Votum an. Professor Herbst verlangte die Zuziehung des Regierungs-Vertreters behufs Auskunftsabgabe über den Stand der Regierungs-Vorlage. Die Adreß-Deputation reist Freitags ab.

Linz, 11. December. Die Gemeindevorstehung von Steyer legt das abgeänderte Gemeindestatut vor. Dr. Hann und Genossen bringen den Antrag ein: Das Finanzministerium sei zu ersuchen, das Reichsgesetz vom 16. August 1865, betreffend die steuerfreien Jahre bei Um- und Zubauten, zum vollen Vollzug zu bringen und daher die im Finanzministerialverordnungsblatte Nr. 10 enthaltene diesbezügliche Vollzugsanordnung aufzuheben. Dieser Antrag wird dem Verfassungsausschusse zugewiesen. In den Reichsrath werden gewählt: Schiffmeister Mayer, und Landesausschuß Moser. Folgen verschiedene Ausschußberichte. Dem Unterstützungsvereine der Wiener philosophischen Facultät wird eine Subvention von 100 fl. bewilligt.

Pest, 12. December. Dem „Napló" zufolge wird vorausgesetzt, daß die Adreßdebatte am Samstag gleich beendet wird, und ist in dieser Voraussetzung bestimmt worden, daß die 67er-Commission ihre nächste Sitzung Montag den 17. d. M. halten soll.

Berlin, 11. December. Die „N. A. Z." schreibt: Die in einer Berliner Correspondenz der „Patrie" enthaltene Mittheilung über die Stellung Preußens zur römischen Frage ist darauf zurückzuführen, daß, wie bereits mitgetheilt, Preußen die innigsten Wünsche für eine Verständigung zwischen Italien und Rom in Florenz ausgesprochen hat. Eine anderweitige von der „Patrie" mitgetheilte Erwartung ist unbegründet. Die in einer Pariser Correspondenz gebrachte Mittheilung der „Köln. Z.", daß obige Mittheilung der „Patrie" aus der preußischen Gesandtschaft stamme, ist unbegründet. — Das Abgeordnetenhaus bewilligte die fortlaufenden Ausgaben für den Jahdebusen. Der Commissionsantrag betreffend die Bewilligung von 500.000 Thalern für Anlage und Befestigung des Kieler Marineetablissements, wurde fast einstimmig genehmigt. — Der „Nordd. A. Z." zufolge hat die Darmstädter Regierung die Anberaumung der Parlamentswahlen für Oberhessen auf Mitte Jänner k. J. angezeigt.

Dresden, 11. Dec. Das „Dr. J." mahnt die Tagespresse, das gute Einvernehmen zwischen Sachsen und Preußen zu pflegen, welches auch der ernste Wille der Regierung sei.

St. Petersburg, 11. December. Nachrichten aus Constantinopel vom 8. December d. J. zufolge ist dortselbst das Gerücht verbreitet, daß die französische Regierung der Türkei vorgeschlagen habe, die Blokade von Candia durch englisch-französische Schiffe zu verstärken, wenn die Türkei allein die Insurrection auf Candia nicht unterdrücken könne. — Eine türkische Fregatte mit 800 Verwundeten ist in Constantinopel angekommen.

Petersburg, 11. December. Zur Deckung der Ausgaben der Reichscasse nach dem Budget des Jahres 1866 wurde dem Finanzminister freigestellt, neun Millionen Staatsscheine auszugeben.

Paris, 11. Dec. Die „Patrie" schreibt: Als Kaiser Max erfuhr, daß die Kaiserin Charlotte krank sei, war er entschlossen nach Miramare abzureisen. In Folge der Schritte, welche die Anführer der conservativen Partei bei ihm machten, änderte er sodann seine Idee und faßte er endlich den Entschluß nach Mexico zurückzugehen und feierlich abzudanken (?). Der Kaiser war am 13. v. noch nicht in Mexico angekommen; es ist nicht bekannt, ob er seinen Entschluß wieder geändert habe. — Die „France" sagt: Es sind Briefe von dem Kaiser Max unter dem Datum des 17 v. in Orizaba von Paris angekommen. Diese Schreiben sollen vorzüglich die Hausorganisation der Kaiserin in Miramar und die zu diesem Zwecke zu treffenden Veranstaltungen betreffen.

Paris, 11. December. Fürst Metternich ist gestern nach Wien abgereist; während seiner Abwesenheit wird der Botschaftsrath Graf Mülinen als Geschäftsträger die Gesandtschaft leiten. Abbé Coquerau, Almosenier der Flotte, ist gestorben.

Paris, 12. December. Der „Moniteur" veröffentlicht den Armeeorganisations-Entwurf. Derselbe entspricht den letzten Andeutungen, welche hierüber von den Journalen gegeben wurden. — Der „Moniteur" meldet aus Mexico vom 9. Nov.: Kaiser Maximilian befand sich fortwährend in Orizaba und ließ nichts über seine weiteren Entschließungen erkennen. — Die französische Armee verfolgt ihre Bewegung ohne ernstlichen Zwischenfall. — Der „Constitutionnel" dementirt das Gerücht, daß die Zollbeamten in Veracruz es verweigern, sich der Controlle der französischen Agenten zu unterstellen.

Marseille, 11. December. Aus Rom vom 9. d. Mts. wird gemeldet: Gestern hat der Papst den General Montebello und die französischen Officiere im Thronsaale in Audienz empfangen. Der General drückte sein Leidwesen über die Trennung aus. Der Kaiser, treu seinen Verpflichtungen, ziehe die Truppen zurück, aber er entziehe nicht die Stütze; er lasse den Schutz Frankreichs in Rom. Möge die Zeit die Leidenschaften besänftigen, die Schmerzen beruhigen, Allen den Geist der Versöhnlichkeit verleihen und dem heil. Stuhle die Unabhängigkeit und Sicherheit sichern, um dessen geistliche Action in der Welt zu erhalten. Dies seien die aufrichtigen Wünsche, welche er zu den Füßen Sr. Heiligkeit niederlege, indem er um Seinen Segen bitte. Der Papst antwortete unvorbereitet und ist die Antwort noch nicht veröffentlicht. Die päpstlichen Zuaven werden den Papst nach Civitavecchia begleiten, wenn derselbe sich zum Besuche der dort ankernden fremden Schiffe begeben wird. Die päpstliche Druckerei soll mit dem Drucke von Documenten beschäftigt sein. Man versichert, der Papst werde Reformen veröffentlichen, indem er die Gründe erklären wird, welche die Vertagung derselben während der französischen Occupation veranlaßt haben.

Florenz, 11. December. Die „Nazione" dementirt das Gerücht, daß vier Compagnien Franzosen in Rom bis zum 31. d. M. verbleiben werden. Dasselbe Blatt versichert, daß am 15. d. M. ein Consistorium stattfinden solle, in welchem der Papst eine wichtige Allocution halten werde.

Florenz, 11. Dec. Vor Civitavecchia ist eine americanische Fregatte eingelangt.

Rom, 11. December. Heute Morgens wurde die französische Fahne auf der Engelsburg durch die päpstliche ersetzt; die Franzosen haben das Fort verlassen. Staatsrath Tonello ist heute hier eingetroffen. In Civitavecchia wurde heute das 29. französische Regiment eingeschifft.

Rom, 11. Dec. Das päpstliche Zuaven-Regiment ist gestern hier eingerückt, die letzten französischen Truppen sind heute Morgens abgegangen.

Lissabon, 11. Dec. Die spanischen Majestäten mit dem Prinzen von Asturien, der Infantin Isabel, dem Ministerpräsidenten Herzog von Valencia, mehreren anderen Ministern und einer zahlreichen glänzenden Suite sind um 3 Uhr Nachmittags hier eingetroffen und am Bahnhofe von Ihren Majestäten, den Königen Dom Luiz und Dom Fernando und dem Infanten Dom Augusto, sämmtlichen portugiesischen Ministern und Staatswürdenträgern feierlichst empfangen worden.

Constantinopel, 11. December. (Direct.) Die Pforte erlangte von Plänen und Agitationen Kenntniß, welche auf die Lostrennung Bulgariens abzielen. Von der Agitationspartei werden Abramovich aus Galatz und Dimitraki aus Tultscha als Candidaten für ein künftiges bulgarisches Wahlfürstenthum aufgestellt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. auf den 13. December.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer; Joseph Fürst Lubomirski, aus Paris; Ladislaus Graf Bobrowski, aus Galizien; Zielinski, aus Grodkowice; Stephan Kamocki, aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Kamocki, nach Polen; Thaddäus Fürst Lubomirski, nach Wien; Robert Godlewski, nach Polen.

[Eingesandt.] Die Ereignisse des letzten Sommers veranlaßten den Ausschuß der Liedertafel, die Uebungen und Productionen der Sänger und zugleich die Einhebung der Geldbeiträge der nicht mitwirkenden Mitglieder einzustellen. Im October d. J. sollten die Gesangsübungen wieder beginnen, doch die Resignation des Chormeisters Hrn. Blaschke und die dadurch nothwendigen Verhandlungen verzögerten auch da noch die Wiederaufnahme der Vereinsthätigkeit. Erst im vorigen Monat ist es gelungen, den Capellmeister des hiesigen deutschen Theaters Herrn Schwarz als Chormeister für die Liedertafel zu gewinnen, die mitwirkenden Mitglieder wieder zu versammeln und die Gesangs-Uebungen in regelmäßigen Gang zu bringen. Diese sind nun so weit gediehen, daß der Ausschuß in der Lage ist, die P. T. Herren beitragenden Mitglieder zu einer Soirée am Dinstag den 18. December um halb 8 Uhr Abends im Redoutensaale höflichst einzuladen. Die P. T. Mitglieder, die dem Vereine ferner anzugehören wünschen, werden mit neuen Eintrittskarten betheilt. Die bisherigen Eintrittskarten sind ohne Ausnahme ungiltig.

Vom Ausschuß der Krakauer Liedertafel
am 13. December 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. December.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.—	53.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.90	67.—
vom April — October	66.60	66.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.70	57.85
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.—	50.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	136.50	137.50
„ 1854 für 100 fl.	76.—	76.50
„ 1860 für 100 fl.	89.25	89.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	73.30	73.50
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.25	19.75
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	83.50	84.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.25	70.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	69.50	70.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.25	64.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	710.—	712.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	151.30	151.50
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	607.—	610.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1528.	1532.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206.40	206.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	205.75	206.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.75	131.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	219.25	219.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.)	179.—	180.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.50	156.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	115.—	115.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz.)	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	467.—	469.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	170.—	175.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	480.—	485.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	338.—	340.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.60	94.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.10	90.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.50	74.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	128.50	129.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.50	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.—	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	29.—	30.—
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	109.15	109.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	109.40	109.60
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	97.—	97.25
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	130.—	130.50
Paris, für 100 Francs 3%	51.75	51.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 16	6 17
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 16	6 17
Krone	— —	— —	17 60	17 70
20 Francstück	10 43	10 42½	10 41	10 42
Russische Imperiale	— —	— —	10 65	10 70
Vereinsthaler	— —	— —	1 92½	1 93½
Silber	— —	— —	128 50	129 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

K. k. Theater in Krakau. Heute zum ersten Mal „Kupiec wenecki", Schauspiel von Shakespeare (Shylok Hr. Rapacki). — Morgen Piano-Concert des Hrn. Louis Gauthier.

Amtsblatt.

Z. 31206. **Kundmachung.** (1270. 1)

Wegen Errichtung einer neuen Wegmauth in Przybyszówka und Versetzung des Mauthschrankens von Łańcut nach Głuchow.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat laut Erlasses vom 19. November d. J. Zahl 50330 im Vernehmen mit dem k. k. Staatsministerium die Errichtung einer neuen Wegmauth in Przybyszówka für die Wegesstrecke Einer Meile und die Versetzung des bestehenden Wegmauthschrankens zu Łańcut zur Einhebung der Gebühren für 2 Meilen von da nach Głuchow angeordnet.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Maßregel vom 1. Jänner 1867 angefangen in Wirksamkeit tritt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. December 1866.

Ogłoszenie

Względem zaprowadzenia nowéj stacyi mytniczéj w Przybyszówce i przeniesienia stacyi mytniczéj z Łańcuta do Głuchowa.

Wysokie c. k. Ministerstwo Skarbu w porozumieniu z wysokiem c. k. Ministerstwem Stanu zezwoliło na zaprowadzenie nowéj stacyi mytniczéj w Przybyszówce celem pobierania należności mytniczych za jedną milę i na przeniesienie w Łańcucie istniejącéj stacyi mytniczéj do Głuchowa celem pobierania należności mytniczych za dwie mile.

Co się niniejszém z tém nadmienieniem do powszechnéj wiadomości podaje że powyższe rozporządzenie dopiero od 1go stycznia 1867 obowiązywać będzie.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 8 grudnia 1866.

Z. 6080. **Edict.** (1248. 3)

Mit Beziehung auf das hiergerichtliche Edict vom 3. August 1866, Z. 3086 wird hiemit öffentlich bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der der Marie Hettwer gebührenden Forderung von 2100 fl. ö. W. s. N. G. die sub H.-Nr. 323 in Biala gelegene, den Erben des Franz Bogusch gehörige Realität bei einer einzigen Tagfahrt am 17. Jänner 1867 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden erleichterten Bedingungen hiergerichts executiv veräußert werden wird:

1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 4728 fl. 96 kr. ö. W. und es wird diese Realität beim obigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat an Vadium 5 % des Schätzungswerthes im Betrage von 236 fl. 50 kr. ö. W. im Baaren oder in österr. Staatsschuldverschreibungen, oder auch in galizischen ständischen Pfandbriefen sammt den dazu gehörigen Coupons und Talons nach dem Wiener Course, das dem Lizitations-Termine vorhergehenden Tages zu Handen der Feilbietungscommission zu erlegen; das Vadium des Erstehers wird in depositenämtliche Verwahrung geleitet, den übrigen Mitlicitirenden aber sogleich rückgestellt werden.
3. Der Ersteher hat den ersten vierten Theil binnen zwei Monaten nach erfolgter Einhändigung des über die gerichtliche Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides an das gerichtliche Depositenamt des k. k. Bezirksgerichtes zu Biala baar zu erlegen. Das baar erlegte Vadium wird in diesen vierten Theil eingerechnet, das in k. k. Staatspapieren oder galizischen Pfandbriefen erlegte Vadium aber dem Ersteher zurückgestellt. Sogleich nach Erlag des Kaufschillings-Viertels wird auch ohne Begehren des Erstehers ein Commissär abgesendet, um die erstandene Realität dem Ersteher physisch zu übergeben. Vom Tage der physischen Uebergabe tritt der Ersteher in den Bezug aller Nutzungen, trägt aber auch von diesem Tage an, alle Gefahrsteuern und andere Lasten.
4. Vom Tage des erhaltenen Besitzes hat der Käufer den übrigen hinter ihm noch aushaftenden Kaufschillingsrest alljährlich mit 5 % zu verzinsen und diese Zinsen in vierteljährigen decursiven Raten zu Gericht zu erlegen.
5. Der Käufer wird gehalten sein, jene hypothezirten Gläubiger, die ihre Befriedigung vor der etwa bedungenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, in so weit sie durch den Kaufpreis gedeckt sind, gegen Einrechnung in den Kaufschilling zu übernehmen und den bei ihm aushaftenden Kaufschillingsrest binnen 14 Tagen nach erfolgter Rechtskraft der Zahlungs-Ordnung zu Gericht zu erlegen oder an Diejenigen auszuzahlen, welche ihm zur Befriedigung vom Gerichte namhaft gemacht worden, oder sich übrigens auszuweisen, daß er mit den zu diesem Kaufschillinge concurrirenden Gläubigern rücksichtlich ihrer Befriedigung ein anderes Uebereinkommen getroffen habe. Nach vollständig berichtigtem Kaufschillinge wird dem Ersteher die erstandene Realität in's Eigenthum eingeantwortet, derselbe über sein Ansuchen und auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt, die nicht übernommenen Hypothekarlasten aus der erkauften Realität gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen.
6. Sollte der Käufer die Licitationsbedingnisse nicht pünktlich erfüllen, so verfällt das Vadium zu Gunsten der Hypothekargläubiger, der Executionsführer und jeden anderen Hypothekargläubigern, sowie auch der Exekut wird berechtigt sein um die Relizitation der Realität einzuschreiten, wo sodann bei einem einzigen Lizitationstermine die Realität auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Erstehers auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.
7. Der Käufer hat den Stempel zum Lizitations-Protocolle und die an den Staatsschatz entfallenden Veränderungsgebühren aus Eigenem zu tragen.
8. Für die feilgebotene Realität wird keinerlei Eviction geleistet.
9. Die Kauflustigen können die übrigen Bedingnisse, die Beschreibung, den Schätzungsact und den Grundbuchs-Extrakt der zu veräußernden Realität in der hiergerichtlichen Registratur einsehen.

Hievon werden die beiden Streittheile, ferner die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen und jene, welche nach dem 23. April 1866 zur Gewähr gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden würde, zu Handen des für dieselben bestellten Curators Herrn Adv. Dr. Eisenberg in Biala und mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, am 18. November 1866.

N. 18383. **Edykt.** (1257. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszym edyktem, w przedmiocie przydzielenia dozwolonego orzeczeniem c. k. krakowskiéj komisyi ministeryalnéj wyswobodzeń gruntów z 23 stycznia 1855 l. 4539 kapitału indemnizacyjnego w kwocie 3730 złr. 12½ kr. m. k. z dóbr ⅔ części Uniszowy scheda 1 w obwodzie Tarnowskim leżących, według dom. 104 pag. 153 n. 10 haer. Bonawentury Jastrzębskiego własnością będących, wszystkich tych, którym przysłuża prawo hipoteki do rzeczonych części dóbr, by swe wierzytelności, i zadania do dnia 31 grudnia 1866 w tém c. k. Sądzie pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenie to ma w sobie zawierać:

a) dokładne podanie imienia i nazwiska, tudzież mieszkanie (liczba domu) zgłaszającego się lub jego pełnomocnika, który pełnomocnictwo prawnemi wymogami opatrzone i legalizowane, ma złożyć.

b) kwotę żądanéj wierzytelności hipotecznéj tak co do kapitału jako też co do odsetków o ile takowe równego z kapitałem nie używają prawa zastawu,

c) hipoteczne odznaczenie zgłoszonéj pozycyi i

d) jeżeli zgłaszający się po za obrębem tego c. k. Sądu ma swe mieszkanie, oznajmienie pełnomocnika w miejscu Sądu mieszkającego celem odbioru rozporządzeń sądowych, gdyż inaczej takowe zgłaszającemu się przez pocztę odesłane zostaną, a to z tym samym prawnym skutkiem, jak gdyby mu do własnych rąk jego były oddawane.

Przytém oznajmia się, iż ten, któryby zgłoszenia w powyższym nie wniósł terminie, jako zgadzający się z przekazaniem swéj pretensyi do kapitału indem. w miarę trafiającego go porządku seryalnego uważanym będzie, tudzież że przy postępowaniu przydzielającym słuchanym nie będzie.

Zaniedbujący termin zgłoszenia się traci niemniéj prawo czynienia jakiegokolwiek bądź zarzutu, traci prawo obrony, przeciw porozumieniu się ze strony stawających interesentów w myśl §. 5 ces. pat. z dnia 20 września 1850 przypuszczając że wierzytelność jego w miarę jéj porządku tabularnego, do kapitału indem. przekazaną, lub w myśl §. 27 ces. pat. z dnia 8 listopada 1853 na glebie zabezpieczoną została.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 22 listopada 1866.

Nr. 2628. **Edict.** (1261. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Oświęcim wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Jakob Krieger aus Oświęcim wider Joseph Lippner in Bochnia, Isajas Lippner senior in Lipnik, Jakob Lippner jun. in Krakau, Fanny recte Faitsch Lippner verehelichte Kasler in Klasno — dann Juda Lippner, Israel Lippner, Isajas Lippner jun., Joachim Lippner, Rachel Lippner, Pauline recte Blume Lippner, verehelichte Kasler, Aurelia Resi recte Rele Lippner, verehlichte Brindzo, Mariana recte Mirel Lippner verehlichte Reiseles und Herman Lippner oder im Falle ihres Todes deren dem Namen nach und dem Wohnorte unbekannte Erben, — wegen Löschung der Satzposten pr. 2000 Duc. sammt Superlast pr. 190 fl., dann 4626 fl. CM. aus dem Lasten-Stande der Realität N. 64/55 in Oświęcim unterm 30. October 1866, Z. 2628, die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, wozu die Tagfahrt auf den 17. Jänner 1867 um 10 Uhr Vorm. h. g. festgesetzt wurde. Da der Aufenthaltsort der, Juda Lippner, Israel Lippner, Isajas Lippner jun. Joachim Lippner, Rachel Lippner, Pauline recte Blume Lipner, verehlichte Kasler, Aurelia Resi recte Rele Lippner, verehlichte Brindza, Mariana recte Mirel Lippner, verehlichte Reiseles und Herman Lippner, sowie im Falle ihres Todes, deren Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht Oświęcim zur Vertretung dieser den k. k. Notar Teofil Ritter v. Chwalibóg als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache gemäß der galiz. Gerichtsordnung verhandelt wird. — Durch dieses Edict werden die Belangten oder im Falle ihres Todes deren Rechtsnehmer erinnert, zur rechten Zeit hiergerichts zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Sachwalter sich zu wählen und dem k. k. Gerichte anzuzeigen, indem sie sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Oświęcim, den 16. November 1866.

L. 18795. **Obwieszczenie.** (1252. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Kajetanowi Gradzińskiemu, Klarze z Neczeperowiczów Gradzińskiéj i Klarze Ewie dwojga imion z Gradzińskich Baronową Knespevichowéj z miejsca pobytu i życia niewiadomym, niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pani Krystyna z Trylskich Wesołowska i p. Walenty Trylski jako spadkobiercy ś. p. Konstantego Trylskiego względem zapłacenia 80 dukatów 70 złr. i 20 złr. m. k. z pn. prośbę o dozwolenie egzekucyjnego oszacowania części dóbr Błaszkowéj sub praes. 8 listopada 1866 do l. 18795 wnieśli.

Ponieważ pobyt zapozwanych jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra. Rutowskiego z substytucyą p. Dra. adw. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 22 listopada 1866.

L. 1879. **Obwieszczenie.** (1267. 2-3)

Niewiadomego z pobytu Michała Rybę, spadkobiercę po ś. p. Pawle Grzebieniowskim zmarłym beztestamentalnie 2 lutego 1860 wzywa się, aby się w przeciągu roku do spadku oświadczył, gdyż inaczéj spuścizna z ustanowionym kuratorem Janem Rybą pertraktowaną będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Brzostek, dnia 6 grudnia 1866.

Z. 7532. **Kundmachung.** (1263. 2-3)

Das k. k. Kreisgericht in Rzeszow macht hiemit bekannt, daß in der Excutionssache der k. k. Finanz-Procurator wider Karolina und Barbara Rhoys wegen 36 Duc. und 25. fl. CM. der dem Wohnorte nach unbekannten Justine Binder gebornen Prevot, welcher der Feilbietungsbescheid vom 19. October l. J. z. Z. 6154 nicht zugestellt werden konnte, zur Zustellung dieses Bescheides und für die weiteren Executionsschritte der Hr. Advocat Dr. Reiner mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Zbyszewski zum Curator bestellt wurde.

Rzeszow, am 7. December 1866.

L. 15621. **Edykt.** (1255. 2-3

Cesarsko-królewski Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Antoniego Weydę że przeciw niemu pan adwokat Dr. Adolf Witski wniósł pozew de praes. 24 lipca 1866 do l. 10992 o zapłacenie sumy 203 złr. 21 kr. w. a. i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do sumarycznéj rozprawy na dzień 14 stycznia 1867, godzinę 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto cesarsko królewski Sąd delegowany miejski w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata pana Dra. Szlachtowskiego z podstawienieniem pana adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie

Zalaca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla Niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 22 listopada 1866.

L. 7148. **Edykt.** (1244. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Rzeszowski obwieszcza niniejszém, że p. Leona ze Stadnickich Bzowska wytoczyła pod dniem 15 listopada 1866 r. do L. 7148 pozew przeciw c. k. prokuratoryi skarbowéj imieniem klasztoru kanoników regularnych Śgo. Augustyna na Kaźmierzu, Aleksandrowi Pisarzowskiemu i Józefowi Pisarzowskiemu o exttabulacyę kontraktu kupna i sprzedaży dóbr Olszowiec, między Ałeksandrem Pisarzowskim a klasztorem XX. Augustynów w Krakowie z dnia 6 lutego 1733 zawartego, z pozycyami odnoszącemi się ze stanu biernego dóbr Olszowiec z p. n. w skutek czego do ustnéj rozprawy termin na dzień 27 lutego 1867 o 10téj godzinie przedpołudniem wyznaczono.

Ponieważ pozwani Aleksander i Józef Pisarzowscy, jakotéż i spadkobiercy ich tak z życia jak z miejsca pobytu są niewiadomi, przeto ustanawia się dla nich na ich koszt i niebezpieczeństwo kuratorem adwokata p. Dra. Zbyszewskiego, a zastępcą adwokata p. Dra. Geislera, i wzywa się pozwanych, aby na powyższym terminie albo sami się stawili, albo ustanowionemu kuratorowi środków obrony udzielili, albo wrzeszcie innego pełnomocnika sobie obrali i o tém sądowi donieśli, gdyż inaczéj sprawa z kuratorem według przepisów postępowania cywilnego przeprowadzoną zostanie i pozwani złe skutki z niestawienia się ich wynikłe sami sobie przypisać będą musieli.

Rzeszów dnia 23. listopada 1866.

L. 7151. **Edykt.** (1245. 2-3)

Cesarsko król. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p, Franciszka hr. Szirmay że przeciw niemu Benjamin Handelsmann, prywatny w Rzeszowie, o zapłacenie sumy 3450 złr. w. a. z pn. pod dniem 15 listopada 1866 roku do Liczby 7151 wniósł pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na 27 lutego 1867 o 10 godzinie przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Franciszka hr. Szirmay Sądowi nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Rybickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, dnia 23 listopada 1866.

L. 7150. **Edykt.** (1247. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka hr. Szirmay że przeciw niemu Benjamin Handelsmann, prywatny z Rzeszowa, o zapłacenie sumy 600 złr. w. a. z pn. pod dniem 15 listopada 1866 do l. 7150 wniósł pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na 27 lutego 1867 o 10 godzinie przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Franciszka hr. Szirmay Sądowi nie jest wiadomém przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw. pana Dra. Rybickiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

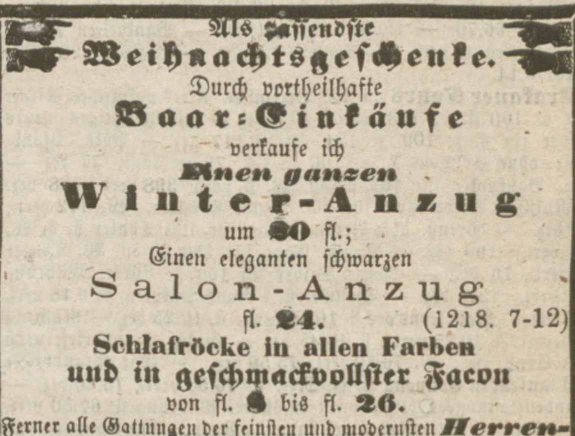
Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi obwodowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Rzeszów, dnia 23 listopada 1866.

Anzeigeblatt.

Ein gewandter Zahlkellner,

der eine entsprechende Caution leisten kann, in der polnischen und deutschen Sprache gut unterrichtet ist, sucht in selbem Fache eine Anstellung. Geneigte Aufträge unter der Chiffer **F. K.** poste restante Krakau. (1266. 2-4)



In Erwiderung

häufig an mich gerichteter Anfragen, beehre ich mich anzuzeigen, daß ich einem vielfach ausgesprochenen Wunsche zufolge, mich **einen Monat in Krakau** und **einen Monat in Lemberg** aufhalten werde. Während meiner Abwesenheit wird **mein Sohn,** zugleich **mein Assistent** die technischen Arbeiten übernehmen.

J. S. Ujhelyi,
Zahnarzt.

(1243. 3-6) **Krakau,** Grodgasse Nr. **62**, gegenüber der Handlung des Herrn Schwarz.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n. Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
12	2	329. 05	—0,8	100	West schwach	trüb	Schnee	—5°0	—1°0
	10	27. 20	—2,2	96	West "	"	"		
13	6	24. 95	—5,0	100	" schwach	"	"		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**